

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale 2015

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziel ist es, Sportvereine bei Investitionen finanziell zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AG Sportförderung vom 12.05.2015 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2015 folgende Beschlüsse:

- 1) Aufgrund der einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:
 - a) Der TSVE 1890 Bielefeld erhält für den Bau der vereinseigenen Dreifachsporthalle einen weiteren Abschlag in Höhe von 320.377 €.
 - b) Für die Anschaffung eines Geräteschranks erhält der TuS Jöllenbeck einen Zuschuss in Höhe von 632 €.
 - c) Die Erneuerung des Hallenbodens in der vereinseigenen Reithalle des Reit- und Voltigiervereins Vilsendorf wird mit 5.854,56 € bezuschusst.
 - d) Der TuS Jöllenbeck erhält für die Anschaffung eines Notfallkoffers einen Zuschuss von 632 €.
 - e) Für den Einbau eines Schwingbodens in die Hermann-Windel-Halle wird dem TuS 08 Senne I ein Zuschuss von 43.104,50 € gewährt.
 - f) Der Reit- und Voltigierverein Vilsendorf erhält für die Erneuerung des Lichtbandes in der vereinseigenen Reithalle einen Zuschuss von 2.511,98 €.
 - g) Für den Erwerb eines Vereinsheimes erhält die DLRG OG Brackwede einen Zuschuss in Höhe von 41.780,85 €.
 - h) Der Ersatzbau eines Wettkampfbüros mit Geräteraum durch die Bielefelder

Turngemeinde wird mit 6.794,58 € bezuschusst.

- i) Für die Anschaffung eines Judo-Wettkampfbodens erhält der TuS Jöllenbeck einen Zuschuss von 1.000 €.**
- j) Der TuS „Einigkeit“ Hillegossen wird beim Bau eines multifunktionalen Beachfeldes mit 4.902,50 € unterstützt.**
- k) Die Sportvereinigung Heepen erhält für den Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz einen Zuschuss in Höhe von 155.000 €.**
- l) Der TuS 08 Senne I erhält für den Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz einen Zuschuss in Höhe von 155.000 €.**
- m) Für die Anschaffung einer Zeitmessanlage erhält die Sportvereinigung Brackwede einen Zuschuss in Höhe von 650 €.**
- n) Die Anschaffung eines Stabhochsprungstabes durch die Bielefelder Turngemeinde wird mit 265 € gefördert.**
- o) Der VfB Fichte Bielefeld erhält für die Erneuerung der Tennishallenbeleuchtung einen Zuschuss von 5.950 €.**
- p) Der Neubau eines Gymnastikraumes durch den TSV Altenhagen 03 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 74.000 € unterstützt.**
- q) Der VfL Ummeln erhält für die Anschaffung verschiedener Sportgeräte einen Zuschuss von 2.369,50 €.**

2) Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung sollen folgende Maßnahmen nicht gefördert werden:

- Umbau des Sportplatzes in Hoberge-Uerentrup in einen Kunstrasenplatz durch den TuS Hoberge-Uerentrup**

3) Bezüglich des Umgangs mit den sogenannten „Altfällen“ empfiehlt die Arbeitsgruppe Sportförderung einstimmig, die Anträge des TuS Union Vilsendorf, des Reit- und Fahrvereins Dornberg und des VfL Ummeln nicht mehr in der Liste zu führen.

Begründung:

Die Sportpauschale für das Jahr 2015 beträgt insgesamt 908.013 €

In vorangegangenen Beratungen hat sich der Schul- und Sportausschuss dafür ausgesprochen, die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale und Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden. In dem Jahr, in denen die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen verwandt wird, werden 10 % der Mittel für den Bau von Sportgelegenheiten vorgesehen.

Die Verwendung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen richtet sich nach den „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW“, die u. a. den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzung regelt. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Im Jahr 2015 sollen die Mittel der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen verwendet werden.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung hat alle vorliegenden Anträge der Vereine geprüft und bewertet. Das Ergebnis dieser Beratungen ist die unter dem Beschlussvorschlag dargestellte Empfehlung.

Die Zusage einer Förderung für den Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz verbindet

die Arbeitsgruppe Sportförderung mit der Erwartung, dass sich die Sportvereinigung Heepen um Kooperationen mit anderen Sportvereinen bemüht, um die derzeit nur mittlere Auslastung des Sportplatzes perspektivisch zu erhöhen.

Der Antrag des TuS Hoberge-Uerentrup wird nicht befürwortet, da der Rat auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses am 07.02.2013 beschlossen hat, für diesen Sportplatz künftig keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich des Umgangs mit den sogenannten „Altfällen“ empfiehlt die Arbeitsgruppe Sportförderung einstimmig, die Anträge des TuS Union Vilsendorf und des Reit- und Fahrvereins Dornberg nicht mehr in der Liste zu führen, da seit der Antragstellung in den Jahren 2009 bzw. 2010 die Maßnahmen nicht oder nicht vollständig realisiert worden sind. Somit ist die Frist von 2 Jahren zum Abruf der Mittel nach § 10 Abs. 3 der Richtlinien über die Vergabe der Mittel aus der Sportpauschale des Landes NRW überschritten.

Darüber hinaus ist der Antrag des VfL Ummeln nicht mehr in der Liste zu führen, da der Sportplatz, der vom Tennen- in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden soll, in einer als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Fläche liegt.

Nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppe können insgesamt 820.824,47 € an die Sportvereine ausgezahlt werden. Davon stehen 817.211,70 € aus der Sportpauschale 2015 und 3.612,77 € aus Restansätzen der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen aus Vorjahren zur Verfügung.

Über die Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2015 für den Bau von Sportgelegenheiten in Höhe von 90.801,30 € entscheidet der Schul- und Sportausschuss zu einem späteren Zeitpunkt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.